

**Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher**  
Bundesminister

[martin.kocher@bma.gv.at](mailto:martin.kocher@bma.gv.at)  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.182.030

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5712/J-NR/2021

Wien, am 07. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 09.03.2021 unter der **Nr. 5712/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Masken der Hygiene Austria für das Arbeitsinspektorat** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass sich die Beantwortung der Anfrage nur auf die ausgelagerte Dienststelle der Arbeitsinspektorate bezieht.

#### **Zur Frage 1**

- *Wie viele Masken hat das Arbeitsinspektorat bei der Hygiene Austria bestellt?*

Das Zentral-Arbeitsinspektorat hat 8.500 Masken für die Arbeitsinspektorate bestellt.

#### **Zur Frage 2**

- *Wie hoch waren die Kosten dafür?*

€ 1,68 pro Stück demnach € 14.280,00 für den gesamten Auftrag.

**Zu den Fragen 3 und 4**

- *Hat das Arbeitsinspektorat nach Bekanntwerden der Fälschungen die Masken retourniert?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, diese wurden nicht retourniert. Die Masken wurden unmittelbar nach der Lieferung am 19.1.2021 an die Bediensteten in den Arbeitsinspektoraten ausgegeben und waren für den sofortigen Gebrauch bestimmt.

**Zu den Fragen 5 bis 7**

- *Hat das Arbeitsinspektorat nach Bekanntwerden des Skandals eine Preisreduktion für die Masken eingefordert?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe genau?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Nachdem die Beschaffung mittels Abruf aus einer Rahmenvereinbarung der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abgewickelt wurde, wurde zunächst die BBG kontaktiert. Die BBG hat einen Überblick über alle Abrufe von Bundesdienststellen aus dieser Rahmenvereinbarung. Im Sinne einer koordinierten Vorgangsweise ist daher die BBG mit der Hygiene Austria LP GmbH in Kontakt getreten.

Weiters wurde vom Bundesministerium für Arbeit die Finanzprokurator des Bundes über die Eckdaten des Beschaffungsvorganges informiert und gleichzeitig um Unterstützung bei der Frage der Geltendmachung von Preisminderungs- oder Ersatzansprüchen ersucht. Nachdem mehrere Bundesdienststellen betroffen sind, hat die Finanzprokurator eine abgestimmte Vorgangsweise vorgeschlagen.

Zusätzlich wurde seitens des Zentral-Arbeitsinspektorates eine Anfrage an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort gestellt, weil eine Prüfung der Masken vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen durchgeführt wurde. Laut Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen entsprechen alle Masken zumindest der vorgegebenen Norm EN 149.

Sowohl bei der BBG als auch bei der Finanzprokurator werden die weiteren rechtlichen Schritte geprüft. Das Ergebnis ist derzeit noch offen.

**Zur Frage 8**

- *Wie viel dieser bestellten Masken wurden noch nicht verwendet?*

530 Stück (diese waren für neueintretende Bedienstete bzw. für den Mehrbedarf von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen).

Die weiteren rechtlichen Schritte werden geprüft, wie angeführt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

